

BVGer D-1160/2009 vom 6. April 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-04-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-1160_2009

FR: TAF D-1160/2009 du 6 avril 2010

IT: TAF D-1160/2009 del 6 aprile 2010

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen.

E. 2

Die angefochtene Verfügung wird aufgehoben und das Verfahren wird im Sinne der Erwägungen zum neuen Entscheid an das BFM zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben. Dem Beschwerdeführer ist von der Vorinstanz eine Parteientschädigung von Fr. 600.-- zu entrichten.

E. 4

Dieses Urteil geht an: die Rechtsvertreterin des Beschwerdeführers (Einschreiben) das BFM, Abteilung Aufenthalt, mit den Akten Ref-Nr. N_____ (per Kurier; in Kopie) (...)
Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bendicht Tellenbach Daniel Merkli Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.